

Empfehlungen für die Wiedereröffnung von Bibliotheken

(Stand: 23.04.2020)

Bibliotheken können nach dem gemeinsamen Bund/Länder-Beschluss unter Auflagen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts, Vermeidung von Warteschlangen und Wahrung des Abstands von 1,5 bis 2 m geöffnet werden. Welche Bibliothekssparte zu welchem Zeitpunkt öffnen kann, ist in den einzelnen Verordnungen der Bundesländer festgelegt¹. Darüber hinaus sind viele Detailfragen mit dem Träger vor Ort zu klären, die z.B. bauliche, räumliche, finanzielle oder nachfragebezogene Rahmenbedingungen betreffen.

Voraussetzung für die Wiedereröffnung ist die strikte Umsetzung von **Maßnahmen zur Einhaltung von Hygienestandards, Kontaktbeschränkungen, Zugangsbeschränkungen und damit Angebotsbeschränkungen**. Wann immer es für das Angebot eines bestimmten Services keine schnelle Lösung zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen gibt, ist es anzuraten, auf diesen Service vorerst zu verzichten. Dies trifft beispielsweise auf den bibliothekarischen Auskunftsdienst zu, bei dem man häufig mit dem Bibliothekskunden ans Regal geht oder gemeinsam einen Blick in den OPAC wirft. Zu prüfen ist dann die Entwicklung und das Angebot alternativer Beratungsmöglichkeiten, z.B. per E-Mail oder telefonisch. Falls es Zweigstellen gibt, sollte überlegt werden, ob die Einrichtungen sukzessive öffnen oder an allen Standorten gleichzeitig wieder geöffnet werden.

Bei der Erstellung eines lokalen Konzeptes bzw. Hygieneplans sollen alle hygienerlevanten Bereiche der Einrichtung Beachtung finden. Die hier aufgelisteten Punkte sollen als Anregung verstanden, individuell überprüft und in einem lokalen Konzept bzw. Hygieneplan bedarfsgerecht festgelegt werden.

1. Hygienemaßnahmen für Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen:

- Gründliches und regelmäßiges Händewaschen
- Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen (Gefahr der Schmierinfektion)
- Drücken von Knöpfen, Türklinken und Türöffnern möglichst mit dem Ellenbogen
- Mund-Nasen-Schutzmasken und Einmalhandschuhe für Mitarbeiter*innen
- Nutzer*innen wird dringend Mund-Nasen-Schutzmasken empfohlen, sofern dies nicht bereits als Pflicht festgelegt ist.
- Handdesinfektionsmittel mit Spender im Eingangsbereich/Toiletten für Nutzer*innen
- Spuckschutz aus Plexiglas an Thekenarbeitsplätzen
- Weitere räumliche bauliche Vorkehrungen überprüfen
- Absprache der Maßnahmen mit den zuständigen Ämtern, Behörden und Organisationen
- Unterrichtung von Mitarbeitenden zum Umgang mit Schutzmasken, Handschuhen etc.

2. Kontaktbeschränkung:

- Sicherstellung der Einhaltung von Abständen (1,5 bis 2 m)
 - Mit Absperrband kann eine Einbahnstraßenregelung geregelt werden
 - Im Abstand von 1,5 m werden Abstandshalter auf den Boden aufgeklebt

¹ Verweise zu den Verordnungen der Bundesländer sind hier gesammelt:

<https://www.bibliotheksverband.de/dbv/themen/coronavirus/wiedereroeffnungen.html>

- Zugangsregelung und Vermeidung von Ansammlungen/Schlangenbildung
 - Anpassung (ggfs. auch Verkürzung) der Öffnungszeiten, um die Anwesenheit der Nutzer*innen zu entzerren
 - Wenn möglich, getrennter Ein- und Ausgang.
 - Dauer festlegen (im Interesse anderer Nutzer*innen max. 30 min.) in der sich eine festgelegte maximale Anzahl von Nutzer*Innen in den Räumlichkeiten aufhalten kann.
 - Wenn möglich, Schleusenbereiche für kontaktarme Übergabe von Medien einrichten
 - Prüfung von Schichtarbeit für Mitarbeiter*innen. Bei Schichtarbeit ist wichtig, dass es immer gleiche Teams gibt.
 - Bereitstellung einer festgelegten Anzahl von Körben oder wo dies möglich ist, Einkaufswagen zur verpflichtenden Nutzung.
 - Erst wenn ein Einkaufswagen oder Korb frei geworden ist, kann der nächste Nutzer die Bibliothek betreten. Im Einzelhandel gelten als Richtwert 10-20 qm pro Kunde. Je nach örtlichen Gegebenheiten kann evtl. die gebotenen Abstandsregelungen so nicht eingehalten werden. Daher maximale Personenzahl festlegen. Desinfektion des Handgriffes vor der erneuten Übergabe, ggf. selbstständig durch die Kunden.
 - Wo Korb oder Einkaufswagen nicht möglich, (manueller) Besucherzähler an der Eingangstür, um Besucherzahl festzustellen.
 - Klärung von Nutzergruppen/Nutzerkreisen, die schrittweise zugelassen werden. Die Nutzung sollte nur durch eine Einzelperson ohne Begleitung erfolgen. Prüfung, ob Kinderbibliothek geöffnet wird, Orientierung an den jeweils geltenden Ausgangsbeschränkungen der Länder.
 - Klare Definition des Endes der Warteschlange. Verdeutlichung, dass bei drohender Überfüllung man im eigenen Interesse nicht außerhalb der Warteschlange warten darf, sondern es zu einem späteren Zeitpunkt wieder versuchen sollte.
- Klärung des Einsatzes eines Wachschutzes

3. Beschränkung von Serviceangeboten:

- Beschränkung des Aufenthaltes auf Rückgabe und Ausleihe
- Beschränkung des Aufenthalts auf das Abholen vorher bestellter Medien bzw. deren Rückgabe.
- Aufenthalt von Nutzer*innen in den Bibliotheksräumen
- Falls keine Selbstverbuchung, Organisation einer kontaktarmen Ausleihe:
 - Variante 1: Kontaktarme Ausgaben von vorab bestellten und verbuchten Medien an einen definierten Nutzerkreis über einzurichtende Schleusenbereiche
 - Variante 2: Einlass einer begrenzten Zahl Nutzer*innen ausschließlich zum Zwecke der Ausleihe/Rückgabe, eigenständige Auswahl der Medien am Regal unter Wahrung der Abstandsregelungen, Verbuchung der Medien über einen einzurichtenden Schleusenbereich (entweder Thekenverbuchung oder wo vorhanden über Selbstverbuchung). Umzusetzende Variante stark von baulicher Situation abhängig.
- Regelungen zur Ausgabe von Spielen und anderen NON-Book-Materialien

- Klärung der Vorort-Nutzung (Untersagung von Aktivitäten, die einen längeren Aufenthalt bedingen, z.B. Lesen von Zeitungen, Nutzung der Bibliothek als Lernraum, ggf. Entfernung oder Absperrung von Stühlen und Sesseln aus den öffentlich zugänglichen Publikumsbereichen, kein Betrieb des Kaffeeautomaten)
- Klärung der Nutzung von Katalogen und der Internet-PCs
- Verzicht auf Kopierer, solange es keine zufriedenstellende Lösung gibt, wie man bei Bedienungsfragen, Papierstau, Papiernachlegen und Desinfektion verfährt.
- Keine Ausgabe von Beständen aus Außenmagazinen
- Zusendung von physischen Medien an Nutzer*innen
- Prüfung der Wiederaufnahme von gebender und nehmender Fernleihe
- Keine Durchführung von Veranstaltungen, inkl. Von Klassenführungen

4. Einsatz von Mitarbeiter*innen:

Klärung, wie viel Personal zur Verfügung steht unter der Berücksichtigung der jeweiligen Regelungen der Kommunen in Bezug auf Risikogruppen und folgender Aspekte:

- Klärung, für welche Aufgaben und in welchen Stufungen Mitarbeiter*innen aus dem Home-Office zurückgeholt werden und welche im Homeoffice verbleiben (müssen)
- Klärung, welche Mitarbeiter*innen wegen geschlossener Kitas, Schulen etc. freigestellt bleiben.
- Klärung, wie mit abgeordneten Mitarbeitenden verfahren wird

5. Besondere Anforderungen:

- Weitere Regelungen zu Kontakten zwischen Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen wie z.B.
 - Prüfung von kontaktloser Annahme von Geldbeträgen/kontaktlose Kartenzahlung. Die Zahlungsvorgänge sind notfalls zu verschieben, bis die kritische Phase überstanden ist. Die Höhe der akzeptierten Außenstände pro Nutzer könnte in der EDV erhöht werden.
 - Kontaktlose Benutzeranmeldung und Verlängerung der Benutzungsausweise ggfs. nur online.
- Mögliche Regelungen zur Rücknahme von Medien:
 - Ablage der zurückgegebenen Medien auf separaten Flächen nach Eingangsdatum
 - Festlegung eines Zeitraums (24 Stunden bei Papier, 72 Stunden bei Plastik laut Empfehlung des Bundesamts für Risikobewertung vom 21.4.2020) bis zur Rücksortierung in die Regale
 - Einsatz von Flächendesinfektionsmitteln für Medien, Buchkörbe, Theke, Computer, Tische etc.
 - Festlegung von Desinfektionsmaßnahmen für Ausgabe- und Rückgabeautomaten

6. Kommunikation an die Öffentlichkeit:

- Information der Öffentlichkeit über die Wiedereröffnung, die geänderten Öffnungszeiten und die angepassten Regeln:
 - Presse
 - Website

- Soziale Medien
- Online-Katalog
- Plakate mit Verhaltens- und Hygieneregeln an vielen Stellen in der Bibliothek

Weitere Information finden Sie unter:

- Verordnungen der einzelnen Bundesländer:
<https://www.bibliotheksverband.de/dbv/themen/coronavirus/wiedereroeffnungen.html>
- Hinweise des zuständigen Bundesamts für Risikobewertung (BfR)
https://www.bfr.bund.de/de/kann_das_neuartige_coronavirus_ueber_lebensmittel_und_gegenstaende_uebertragen_werden_-244062.html
- Hinweise des Robert Koch-Instituts zur Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard - s.
<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf>

- **Plakate für die Bibliothek:**

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Wichtige Hygienetipps:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html>

https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200309_BZg_A_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_3x_01_DE.pdf

Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln.html>